

## **Bekanntmachung**

### **des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

#### **I.**

Am Sonntag, dem 22. März 2020, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der ehrenamtlichen Stadtbürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Stadtbürgermeisters der Stadt Kirn.

und

am Sonntag, dem 05. April 2020 von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der ehrenamtlichen Stadtbürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Stadtbürgermeisters der Stadt Kirn statt.

#### **II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 14.02.2020, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn erhalten.

55606 Kirn, den 13.01.2020

Dr. Peter Schwebel  
Wahlleiter